

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

GR. Kurt Hohensinner  
GR. Verena Ennemoser  
GR. Gerda Gesek  
GR. Mario Kowald

14. Mai 2009

**Punkt 1**

**mit Mehrheit angenommen**

**Punkt 2**

**einstimmig angenommen**

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Altenbegleitungseinrichtung in Andritz

In Graz ist die Infrastruktur an Pflegeheimen sehr gut ausgebaut und verfügt laut [www.seniorenfuehrer.at](http://www.seniorenfuehrer.at) über rund 25 SeniorInnenheime.

Die Lebenserwartung und die Pflegebedürftigkeit steigen und ist schon jetzt ein Drittel der über 80jährigen Senioren in Pflegeheimen versorgt.

Mit großer Sorge haben wir, Verena Ennemoser, Mario Kowald und ich, über die Schließung der letzten Altenbetreuungseinrichtung in unserem Heimatbezirk Andritz erfahren. Dass in der Seniorenresidenz Marianne akuter Handlungsbedarf vorlag, wird von uns nicht angezweifelt, aber die Art und Weise, wie die BewohnerInnen in andere Heime evakuiert wurden, ist zumindest hinterfragenswert.

Trotzdem hoffen wir, dass das Land hier alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, bevor diese, aus unserer Sicht letzte Maßnahme, gesetzt wurde.

Bezirksvorsteher Johannes Obenaus, die Grazer Seniorenbundchefin GR. Gerda Gesek und wir Andritzer Gemeinderäte werden seit der Schließung sehr oft darauf angesprochen, wie es mit unserem Bezirk bezüglich Altenbegleitung weitergeht. Zumal auch das in der benachbarten Gemeinde Stattegg gelegene SeniorInnenheim Winkler vor nicht allzu langer Zeit geschlossen wurde.

Andritz ist mit 19 Quadratkilometern der flächenmäßig größte Grazer Bezirk und bietet nahezu 20.000 Menschen ein Zuhause.

Aufgrund einer Nachfrage bei der zuständigen Stelle des Landes wurde festgestellt, dass es noch kein Konzept für eine Ersatzeinrichtung für das Haus Marianne gibt bzw. in Aussicht gestellt wurde.

Viele wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass es für die Lebensqualität der älteren Menschen wichtig ist, falls sie pflegebedürftig werden, im nahen Umfeld ihrer Wohnung eine solche Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen zu können.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge folgende Petition beschließen:

- 1.) „Die Stadt Graz tritt an den zuständigen Sozialreferenten des Landes Steiermark, Landeshauptmannstellvertreter HR Dr. Kurt Flecker, heran und dieser wird ersucht, sein zuständiges Amt, Sozialabteilung des Landes, zu beauftragen, alle Möglichkeiten zu prüfen bzw. einzuleiten, um so schnell wie möglich ein Ersatzangebot für das geschlossene Haus Marianne für den Bezirk Andritz sicher zu stellen, allenfalls vorhandene Gebäude mit einzubeziehen.“
- 2.) Den für die GGZ zuständigen Stadtsenatsreferenten Mag. (FH) Mario Eustacchio zu ersuchen, die GGZ mit der Prüfung und Abklärung zu beauftragen, inwieweit es den GGZ möglich ist, in Andritz ein Pflegeheim zu errichten oder zu übernehmen.

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen

**GEMEINSAMER ANTRAG**  
**von ÖVP, GRÜNE und .....**  
**zur**  
**DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Betr.: Einführung eines Sozialpasses der Stadt Graz  
für einkommensschwache Personen

---

GR. Gerda GESEK

14.05.2009

Es wurden schon mehrere Vorstöße in diesem Hause bezüglich Einführung eines Sozialpasses der Stadt Graz unternommen. Der Grazer Sozialpass soll an Personen mit Hauptwohnsitz in Graz und geringem Einkommen vergeben werden. Er soll eine wesentliche Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes, mühevollen Amtswege und Ansuchen reduzieren und eine gerechte Verteilung der sozialen Mittel zur Folge haben. Das Ziel ist hierbei einen besseren Zugang zu Sozialleistungen und Aktivitäten im gesellschaftlichen Leben zu erreichen, wie z.B.: automatischer Bezug der Wohnbeihilfe, Ermäßigung bei öffentlichen Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen, wie z.B.: Erwachsenenbildung (Volkshochschule Urania) sowie Begünstigungen bei den GVB-Tarifen usw.

Was z.B. in Wien, Linz, Mürzzuschlag, Judenburg und Knittelfeld möglich ist, müsste wohl in der zweitgrößten Stadt Österreichs Selbstverständlichkeit sein, gerade in wirtschaftlich schlechter werdenden Zeiten.

Ich stelle im Namen der im Gemeinderat vertretenden Parteien von ÖVP, GRÜNE und ..... den

**dringlichen Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sozialstadträtin mit der Ausarbeitung eines Sozialpasses bis zur Gemeinderatssitzung am 24. September d. J. beauftragt wird und dazu alle zuständigen Abteilungen zur Mitarbeit eingeladen werden.

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**



Betreff:  
Einrichtung von Schutzzonen  
vor Kliniken, Arztpraxen und Ambulatorien

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. Mai 2009

Werte KollegInnen!

In Graz war lange Zeit eine Ordination in der Hans Sachs-Gasse bis Ende des letzten Jahres im Mittelpunkt des Interesses von radikalen AbtreibungsgegnerInnen. Im gleichen Haus, in dem sich die Praxis des mittlerweile pensionierten Gynäkologen befunden hatte, wurde eine Wohnung gekauft und das sogenannte „Institut für Schwangerenilfe“ eingerichtet, welches vom Verein „Lebenszentrum“ betrieben wird. Der Verein „Lebenszentrum“ ist eine Einrichtung von HLI (Human Life International).

Nun haben die AbtreibungsgegnerInnen ein neues „Opfer“ gefunden. Die Vorgehensweise ist dieselbe: Über einer Frauenarzt-Praxis in der Wielandgasse wurde eine Wohnung gekauft und vor dem Hauseingang stehen betend MitarbeiterInnen von HLI und verteilen tendenziöses Infomaterial. Frauen, die in der Praxis des Arztes einen Termin wahrnehmen, fühlen sich durch diese Vorgehensweise mehr als irritiert und belästigt.

Es handelt sich hierbei um unzumutbare Belästigungen. Seit fast 35 Jahren gilt in Österreich die Fristenregelung. Seither ist der Schwangerschaftsabbruch straffrei, wenn er - nach ärztlicher Beratung - in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft erfolgt. Frauen in schwierigen Schwangerschaftssituationen zu unterstützen ist unser aller Anliegen. Aber unter dem Deckmantel der Aufklärung wird hier nur eines versucht: nämlich dieses Selbstbestimmungsrecht der Frauen einzuschränken und Druck auszuüben, auch auf Ärztinnen und Ärzte.

Von Seiten der Stadt Graz ist rechtlich jedoch kein Spielraum gegeben, um fundamentalistischen AbtreibungsgegnerInnen Einhalt zu gebieten. Um Frauen aber Schutz vor Einschüchterung, Druck und psychischer Gewalt bieten zu können, ist es notwendig, auf bundesgesetzlicher Ebene Rahmenbedingungen dahingehend zu schaffen.

Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

**dringlichen Antrag:**

die verantwortlichen Stellen des Bundes werden im Sinne des obigen Motivenberichts auf dem Petitionswege ersucht, eine Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes herbeizuführen, um Schutzzonen vor Kliniken, Arztpraxen und Ambulatorien verhängen zu können, um die diese Einrichtungen aufsuchenden Frauen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor derartigen massiven Belästigungen durch radikale AbtreibungsgegnerInnen zu schützen.

GRin Sissi Potzinger

14.05.2009

**Gemeinsamer Abänderungsantrag von ÖVP, FPÖ  
zum Dringl. Antrag von GRin Dr. Karin SPRACHMANN „Errichtung von  
Schutzzonen“**

Hilfsangebote für Frauen im Schwangerschaftskonflikt „in letzter Sekunde“, werden obsolet, wenn die flankierenden Maßnahmen zur Fristenregelung endlich gesetzlich verankert werden. Fehlende Information über Beratung und Hilfe erschwert das „JA zum Kind“. Es ist dringend erforderlich, die Beratung und Hilfe für Frauen auszuweiten und die Information über bestehende, psychosoziale und finanzielle Unterstützung sicherzustellen.

Daher stelle ich namens der oben genannten Gemeinderatsfraktionen folgenden

**Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle an den Bundesgesetzgeber auf dem Petitionswege herantreten, folgende flankierende Maßnahmen zur Fristenregelung einzuführen:

1. Verpflichtung des Arztes, bei Feststellen einer Schwangerschaft auf kostenlos und anonym verfügbare psychosoziale Beratungsangebote für Frauen im Schwangerschaftskonflikt hinzuweisen.
2. Verpflichtung des Arztes, der Frau eine Broschüre des BM für Gesundheit auszuhändigen, in der alle Beratungsangebote sowie finanziellen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgelistet sind.
3. Festsetzung einer Bedenkzeit von mindestens 3 Tagen nach Aushändigung der Broschüre.

Betrifft: Gestaltungsbeirat



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dagmar Krampfl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 14. Mai 2009

Fast genau vor einem Jahr, am 8. Mai 2008 bin ich hier gestanden und habe einen Dringlichen Antrag zum Thema „Installierung eines Gestaltungsbeirates“ eingebracht, um in Graz ein möglichst hohes Maß an städtebaulicher und vor allem architektonischer Qualität sichern zu können .

Noch einmal kurz zur Erklärung, - wie ich es schon bei meinem letzten Versuch, endlich zu einem Gestaltungsbeirat in Graz zu kommen – ausgeführt habe: Ein Gestaltungsbeirat setzt sich in der Regel aus einer Anzahl nicht ortsansässiger ExpertInnen aus dem Bereich der Architektur und Stadtplanung zusammen, beurteilt Bauvorhaben bereits in einem frühen Entwicklungsstadium nach ihrer gestalterischen Qualität und kann Projekte im Zweifelsfall auch zurück weisen. Beiräte dieser Art wurden bereits in Salzburg, Linz, Krems oder Feldkirch, aber auch in einigen deutschen Städten erfolgreich installiert.

Ich habe damals auch Baudirektor Werle zitiert, der schon im Jahr 2005 bei einer Fachenquete *„davon überzeugt war, dass nur ein Fachbeirat eine architektonische Qualität auf hohem Niveau zu sichern vermag und damit städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen weitgehend zu verhindern wären“*. Ein Gestaltungsbeirat, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eingesetzt, würde ein Hilfsmittel bei der Entwicklung von Bauprozessen darstellen und dynamische Prozesse bei der Arbeit für die Qualitätssicherung und Förderung der Baukultur in Gang setzen. So weit der Herr Baudirektor 2005.

Wie Sie vielleicht vermuten werden, hat mein damaliger Dringlicher Antrag im Gemeinderat keine Mehrheit gefunden, wie übrigens auch nicht meine Initiative im Jahr 2005, weil es mir nicht gelungen ist, die Fraktionen von ÖVP

und Grün von den großen Vorteilen eines solchen Instrumentariums zu überzeugen.

Argumentiert wurde vor allem damit, dass wir in Graz ohnehin das eiligst als Gegenposition zum ungeliebten Gestaltungsbeirat ins Leben gerufene „Grazer Modell“ haben und leider hat sich kein Zitat so bewahrheitet wie das des ehemaligen Grünen GR Hermann Candussi, der damals gemeint hat: *„Stell dir vor, wir haben ein Grazer Modell und keiner merkt es“*.

Heute starte ich also meinen dritten Versuch. Den dritten Versuch unter dem dritten für diese Frage zuständigen Referenten. Nach Herrn Stadtrat Rüschi und Frau Stadträtin Evamaria Fluch setze ich nun heute alle Hoffnung in Bürgermeister Siegfried Nagl, dass er auch die Frage Gestaltungsbeirat zur Chefsache erklärt und damit der Baukultur in Graz endlich zu jenem Stellenwert verhilft, der ihr zusteht.

Und vielleicht auch, weil er für sich selbst als zuständiger Referent für die Bauämter die Vorteile eines Gestaltungsbeirates erkennen kann. Und vor allem auch, weil jetzt endlich allen klar sein dürfte, dass das Grazer Modell, gelinde gesagt, nicht sehr erfolgreich war.

**Ich zitiere aus dem „Falter“, Ausgabe 18/09:**

**Überschrift: Weiß Bürgermeister Nagl, was er sich aufgehalst hat? (Lisa Rücker befürchtet im Falter „nein“). „Mega-Planungsressort bedeutet: Gierige Investoren, zornige Bürgerinitiativen, - und „Modell Graz“ gilt als gescheitert. Gestiegen ist damit auch der Druck, einen Gestaltungsbeirat einzurichten, wie ihn fast alle anderen Landeshauptstädte haben.**

**„Ein prominenter Beirat könnte bei kritischen Projekten eine Verbesserung der Baukultur erreichen“, - so Baudirektor Werle im Falter. Das Grazer Modell, das nun evaluiert wurde, entpuppt sich nach Recherchen des Falters als recht zahlos. Zwar führen nun mehr Bauträger als früher Wettbewerbe durch, aber immer noch viel zu wenige. Und das „Stadtforum“, das über langfristige Stadtentwicklung nachdenken soll, ist nie angelaufen.**

**„Dass Graz noch keinen Beirat hat, ist eine Schande“, findet auch Markus Bogensberger, Vorstand des Hauses der Architektur“**

Um dieser Schande endlich ein Ende zu bereiten stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs – wieder einmal - den

dringlichen Antrag

die Baudirektion möge – unter Einbeziehung der dazu bereits existierenden Studie – das Konzept für einen derartigen Gestaltungsbeirat entwickeln. Dem Gemeinderat ist bis spätestens September 2009 ein entsprechender Bericht zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.



**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.5.2009  
**von Gemeinderätin Sigi Binder**

### **Betreff: Förderung des Muttersprachen- Unterrichtes**

In einem Schreiben eines Beamten des Landesschulrates wird erwähnt, dass im kommenden Schuljahr 2009/10 das Stundenkontingent für den Muttersprachenunterricht in Graz gekürzt werden wird und zum Beispiel Bosnisch, derzeit zwei Gruppen, nur mehr für eine Lerngruppe angeboten werden soll.

Na und, werden sich einige denken, sollen eh Deutsch lernen, um sich integrieren zu können. Und außerdem: Seine Muttersprache kann das Kind ohnehin, die braucht es nicht zu lernen. Behauptungen, die einer genaueren Betrachtung nicht standhalten können.

1. Jedes Kind lernt zuerst seine Erstsprache/Muttersprache/Herkunftssprache und der Erwerb der Kerngrammatik ist mit Eintritt ins Schulalter abgeschlossen, was nicht bedeutet, dass der Spracherwerb in der Muttersprache abgeschlossen wäre. Wesentliche Bereiche der Grammatik, des Wortschatzes und der Rechtschreibung müssen ergänzt bzw. überhaupt erst erworben werden. Die Förderung der spezifischen Spracherwerbskenntnisse in der Erstsprache legt den Grundstein für den Erwerb von weiteren Sprachen. Dieses Phänomen ist durch zahlreiche internationale aber auch nationale sprachwissenschaftliche Studien belegt und abgesichert. Nur: in der Schulwirklichkeit hat diese Erkenntnis noch nicht Fuß gefasst.
2. Die Realität zeigt, dass der Spracherwerb in der Muttersprache mit Kindergarten- oder Schuleintritt schlagartig unterbrochen wird und das Kind in seiner sprachlichen und kognitiven Entwicklung stark beeinträchtigt wird.
3. Die Kinder müssen in einer ihnen nicht vertrauten Sprache, in einer Zweit- oder Fremdsprache alphabetisiert werden. Die Folge davon ist, dass das Kind weder die eine noch die andere Sprache voll entwickeln kann. Das Resultat ist die häufig beobachtete Halbsprachigkeit oder Semilingualismus, eine steckengebliebene, unvollständige sprachliche Sozialisation.
4. In der Alltagskommunikation fällt das häufig nicht auf. Das Defizit manifestiert sich erst dann, wenn in der Schule die Anforderungen, z.B. der Umgang mit abstrakten Begriffen in den Vordergrund rückt. D.h. die Fertigkeiten, die jemand in einer Fremdsprache erwirbt, hängen stark von dem Niveau ab, das jemand in seiner Muttersprache erworben hat, so der Bericht einer Kollegin aus einer Grazer VS.
5. Und natürlich leiden nicht nur die Sprachkenntnisse durch die Nichtförderung der Muttersprache sondern auch alle anderen Schulleistungen, was eine im Bereich Lesen

durchgeführte Studie aus 14 Ländern beweist: schwere Retardierung im Lesen, wenn nicht in der Muttersprache durchgeführt.

Das heißt:

Die meisten Befunde aus der Spracherwerbsforschung weisen auf die Wichtigkeit des Unterrichts in der Erstsprache bzw. die positiven Ergebnisse eines zweisprachigen Unterrichts hin.

Eine im Burgenland durchgeführte Studie von Boeckmann (1997) weist darauf hin, dass zweisprachig erzogene SchülerInnen (kroatisch bzw. ungarischer Unterricht) nicht nur die Vorzüge zweisprachiger Kompetenz sondern auch überdurchschnittliche kognitive Entwicklung aufweisen.

Oder denken sie an die bilinguale Schulen in Wien, in Graz und an den bilingualen Schulversuch in der VS Geidorf.

Jedenfalls steigen die Bildungschancen durch mehrsprachige Bildung, steigen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und profitiert die Wirtschaft durch die Sprachenkompetenz.

Wir brauchen eine Schulsprachenpolitik, die der Mehrsprachigkeit in unseren Schulen, und dazu zählen vor allem auch die MigrantInnensprachen, bewusst zum Durchbruch verhilft und nicht das Gegenteil macht, nämlich Stunden zu streichen.

Das ist das falsche Signal.

Wir können und dürfen es uns nicht länger leisten, ganze Generationen ihrer Zukunftschancen zu berauben.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

**Der Gemeinderat möge folgende Petition an den Steiermärkischen Landtag beschließen:**

Der Landtag wird ersucht, die zuständige Abteilung der Landesregierung zu beauftragen, Möglichkeiten auszuloten, das Angebot für Muttersprachen-Unterricht für das Schuljahr 2009/10 erkennbar zu steigern und auch die Förderung von bilingualen Schulversuchen spürbar zu erhöhen. Der Wunsch der Stadt Graz im Sinne des obigen Motivenberichtes ist es, dass hierbei auch das zuständige Bundesministerium in die Überlegungen zur Finanzierung miteinbezogen wird.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus**

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.5.2009  
**von Gemeinderätin Sigi Binder**

### **Betreff: Gegen Kinderhandel aktiv werden**

Laut UN-Schätzung werden weltweit jährlich 1,2 Mio Kinder Opfer von Menschenhandel, der mittlerweile zu einer der gewinnbringendsten Formen des international organisierten Verbrechens zählt. Laut Schätzungen bringt der Handel mit der „WARE Mensch“ 32 Mrd. Dollar pro Jahr und rangiert nach dem Drogenhandel und dem Waffenhandel an dritter Stelle.

Kinderhandel stellt eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar und ist ein Verbrechen.

Österreich dient dem kriminellen Netzwerk internationaler MenschenhändlerInnen als Transit- und Zielland. Der Handel findet im Verborgenen statt und es sind in der Regel Kinder v.a. aus Südosteuropa, die missbraucht und ausgebeutet werden.

Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, hat 2005 das entsprechende Zusatzprotokoll zum UN-Übereinkommen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels und somit auch des Kinderhandels ratifiziert. Der Kriminalisierung des Menschenhandels und dem Opferschutz wird darin besondere Bedeutung beigemessen.

2004 wurde auf Bundesebene eine Task force eingerichtet und 2007 wurde der Nationale Aktionsplan erarbeitet, der als zentrale Schwerpunkte Prävention und Opferschutz definiert (die Strafbarkeit ist bereits in § 104 a StGB normiert).

Es sind die Kinder, die mich im Besonderen beschäftigen. Sie sind die Schutzlosesten in unserer Gesellschaft.

2007 wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe gegen Kinderhandel eingerichtet, die sich 2 x im Jahr trifft und in die auch VertreterInnen der Landesregierungen entsendet werden, allerdings nur theoretisch, denn die Leiterin dieser Arbeitsgruppe konnte mir keine Auskunft darüber geben, welcheR das Land Steiermark bisher vertreten hat. Gibt es hier ein Versäumnis von Seiten des Landes oder auch eine Fehleinschätzung der Brisanz des Problemfeldes Kinderhandel?

Die Gesellschaft hat die Pflicht, Kinder vor Gewalt und Ausbeutung zu schützen.

2008 forderte die UNICEF die Landeshauptleute in einem Schreiben auf „... verstärktes Augemerks auf dieses unterschätzte Problem“ zu legen und bittet um erhöhte politische Wahrnehmung auf Landesebene.

Viel scheint aber noch nicht in Bewegung geraten zu sein, denn das UN- Kinderrechtskomitee in Genf kritisiert die unzureichenden Daten über die Opfer, die unzureichende Betreuung der Opfer,

die fehlenden bewusstseinsbildenden Maßnahmen sowohl für Polizei, Justiz, Jugendwohlfahrt etc. als auch für die Öffentlichkeit.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

**Der Gemeinderat möge folgende Petition an den Steiermärkischen Landtag beschließen:**

Der Landtag wird ersucht, die zuständige Abteilung der Landesregierung zu beauftragen,

1. entsprechend den Verpflichtungen im Nationalen Aktionsplan aktiv zu werden und im Sinne der Rechte der Kinder auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung wirksame Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Prävention und Opferschutz, auszuarbeiten und umzusetzen und
2. unter Einbeziehung von VertreterInnen der Stadt Graz eine Enquete zum Thema Kinderhandel zu organisieren.

# KPÖ – Gemeinderatsklub

**Dringlichkeit und Antrag  
 einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag  
 einstimmig angenommen**

Gemeinderat Manfred Eber

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

13. Mai 2009

Betr.: **Wohnbauförderung des Landes Steiermark**

## DRINGLICHER ANTRAG

Als Teil eines von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmenpaketes sollen die Wohnbauförderungsmittel um weitere 11,5 Millionen Euro gekürzt werden.

Gleichzeitig spricht Landesrat Seitinger davon, dass in der Steiermark bis 2012 rund 31.000 Wohnungen fehlen. In Graz fehlen jährlich 600 Wohnungen, im städtischen Wohnungsamt sind 1700 Grazerinnen und Grazer für die Zuweisung einer leistbaren Wohnung vorgemerkt. Bereits in der Vergangenheit wurden die Wohnbautöpfe geplündert, um Budgetlöcher zu stopfen, die Folge davon: während es in den neunziger Jahren noch Förderungsprogramme für bis zu 2.500 Wohneinheiten gab, liegt die aktuelle Zahl in der Steiermark nunmehr bei 1.400 Wohnungen, die Zahl der fertig gestellten Wohnungen sank im gleichen Zeitraum von 2.740 (Spitzenwert in den 90er Jahren) auf 1.865.

Durch diese sinkende Wohnbautätigkeit und wegen der gestiegenen Nachfrage, insbesondere im Großraum Graz, kommt es zu überdurchschnittlichen Steigerungen bei den Mieten. In den letzten fünf Jahren sind die Mieten doppelt so stark gestiegen wie Inflation und Löhne. Bereits jetzt sind es längst nicht mehr nur Kleinverdiener, Arbeitslose, Pensionist/inn/en oder Alleinerzieherinnen, die sich die Mieten auf dem so genannten freien Markt nicht mehr leisten können. Auch Haushalte mit einem mittleren Einkommen zahlen für eine zeitgemäße Mietwohnung oft schon über 40 % ihres Nettoeinkommens.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des dramatischen Konjunkturerinbruchs ist die Kürzung der Fördertöpfe kontraproduktiv. Mit den Wohnbauförderungsmitteln kann einerseits die Finanzierung für Baumaßnahmen einerseits ein Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sein, andererseits ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung von weniger begüterten Menschen, um ausreichend leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Daher stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz spricht sich gegen die Kürzung der Rücklagen der Wohnbaumittel aus und fordert die steiermärkische Landesregierung auf, von diesem Schritt Abstand zu nehmen.

## KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 14. Mai 2009

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Ulrike Taberhofer

### **Dringlichkeitsantrag der KPÖ**

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Nachmittagsbetreuung von VolksschülerInnen in den Schulferien

In den letzten Jahren wurde an den öffentlichen Grazer Volksschulen ein System der Nachmittagsbetreuung aufgebaut, das auch sehr gut angenommen wird, da in immer mehr Familien beide Elternteile berufstätig sind. Auch Alleinerziehenden ermöglicht die Nachmittagsbetreuung, sich keine Sorgen über den Verbleib der Kinder während der Arbeitszeiten machen zu müssen.

Ein Problem zeichnet sich jedoch in diesem Jahr für die Sommerferien ab, denn das bisher bestehende Angebot einer möglichen Unterbringung in einem der städtischen Horte soll ab diesem Jahr wegfallen. Dies würde zumindest für 70 bis 80 Kinder und deren Eltern bedeuten, dass sie in den Sommerferien eine Alternative zu den städtischen Einrichtungen finden müssen.

Die Streichung des Angebots wurde damit begründet, dass es insgesamt zu kostenintensiv sei und zusätzlich externes Personal angestellt werden müsste. Laut Stadtschulamt gibt es für die betroffenen Kinder nur die Möglichkeit, um Aufnahme in einer privaten Kinderbetreuungseinrichtung anzusuchen. Vorausgesetzt, Eltern finden überhaupt einen Betreuungsplatz für ihr Kind, fällt bei privaten Institutionen meist die Möglichkeit einer sozialen Staffelung der Tarife weg, was zu enormen finanziellen Belastungen der betroffenen Eltern führen kann, da ein solcher Betreuungsplatz pro Kind und Monat rund 200,- Euro kostet.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

**Dringlichkeitsantrag:**

Die zuständigen Stellen werden beauftragt,

die Möglichkeit zu prüfen, dass

1. Schulkinder auch weiterhin die Möglichkeit der Aufnahme in einen städtischen Hort haben, damit ihre Betreuung über die Sommermonate in diesen Einrichtungen sichergestellt ist und
2. den Eltern aus der Betreuung ihrer Kinder in den Ferienzeiten keine höheren Kosten erwachsen.

Ein Bericht darüber soll dem Kinder- und Jugendausschuss noch vor dem Sommer vorgelegt werden.

Klubobmann  
GR Armin Sippel

Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen

Antrag  
einstimmig angenommen

Zusatzantrag  
einstimmig angenommen

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 14.05.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO  
Bürgerversammlung ECE Stadtgalerie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 12. Mai 2009 fand im Pavillon des Grazer Volksgartens eine Bürgerversammlung zum im Betreff angeführten Projekt statt.

Hervorstechend war der Umstand, dass viele betroffene Anrainer über die geplanten Bau- und Verkaufsmaßnahmen nicht in vollem Umfang und teilweise sogar überhaupt nicht Bescheid wissen. Leider konnten Sie, geschätzter Herr Bürgermeister, sich hiervon nicht persönlich überzeugen, da Sie bei gegenständlicher Veranstaltung durch Herrn Gemeinderat Dipl. Ing. Topf vertreten waren. Auch die relevanten Mitarbeiter aus den zuständigen Ämtern glänzten durch Abwesenheit. Einzig Herr Dipl. Ing. Redik stellte sich der Diskussion.

Dieses Projekt ist aber in seiner Dimensionierung von derart weitreichender Bedeutung, dass eine breitere Informationsbasis, an der auch der „Chef“ persönlich teilnehmen sollte, geschaffen werden muss.

Tatsächlich treten nämlich vermehrt Umstände in den Vordergrund, die auch aus politischer Sicht zu einem Umdenkprozess führen könnten.

Exemplarisch möchte ich hierzu folgendes Beispiel anführen:

Die präsumtiven Betreiber des Einkaufszentrums sind inoffiziell bereits an verschiedene Innenstadtkaufleute herangetreten und versuchten diese zu überzeugen, ihre Geschäftstätigkeit in das ECE Einkaufszentrum zu verlegen.

Wenn die Lobbyisten der geplanten Stadtgalerie seinerzeit anführten, man wolle eine Achsenbildung mit der Innenstadt erwirken, so bekommt diese Aussage nun eine völlig andere Bedeutung. Außerdem wurden auch zur Belebung der Annenstrasse bislang keine konkreten Pläne vorgestellt, sieht man von wohlverpackten Worthülsen ohne realen Hintergrund ab.



Es scheint also unumgänglich zu sein, ein größeres Diskussionsforum seitens der Stadt Graz zu bilden in dessen Rahmen alle Für und Wider im Beisein des Herrn Bürgermeisters sowie unter Anwesenheit der zuständigen Amtsleiter ausführlich diskutiert werden können. Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

**Dringlichen Antrag  
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Das Büro für Bürgerinitiativen wird beauftragt, im Sinne des obigen Motivenberichtes eine Bürgerversammlung einzuberufen, zu der sämtliche Personen geladen werden, denen auch im Zuge des notwendigen Bauverfahrens ex lege Parteienstellung zukam und zukommt. Weiters ist diese Versammlung auch in den Medien anzukündigen, um anderen betroffenen Personen eine Teilnahme zu ermöglichen.**

**Der Gemeinderat wolle zudem beschließen:**

**Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Vertretern der Ämter persönlich an gegenständlicher Versammlung teilzunehmen.**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Zusatzantrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.5.2009  
**von Gemeinderätin Sigi Binder**

**Betreff: Dringlicher Antrag der FPÖ zu BürgerInnenversammlung ECE-Stadtgalerie**

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

### **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat möge zum oben bezeichneten Dringlichen Antrag beschließen:

die zuständigen Abteilungen werden beauftragt, die in Auftrag gegebene GMA<sup>1</sup>-Studie ehebaldigst, bis spätestens vor der Gemeinderatssitzung im Juni, dem entsprechenden Ausschuss zur Diskussion vorzulegen.

---

<sup>1</sup> Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 14.05.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO  
Petition Gleichstellung von Schulen in freier Trägerschaft**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In Österreich existieren aktuell drei Formen der Schulträgerschaft:

- die öffentlichen Schulen
- die konfessionellen Privatschulen
- die Schulen in freier Trägerschaft ( Alternativschulen, Waldorfschulen, usw. )

Obwohl den Schulen in freier Trägerschaft das Öffentlichkeitsrecht zusteht und damit auch die staatliche Anerkennung der Lern- und Lehrinhalte einhergeht, erhalten viele dieser Schulen im Gegensatz zu den beiden anderen Trägerschaften keine ausreichende Unterstützung der öffentlichen Hand.

Hierbei geht es vor allem um die Frage, wer als Gründer und Träger einer Privatschule damit rechnen darf, vom Staat zumindest die Lehrer bezahlt zu bekommen. In Österreich ist die Lage eindeutig: Schulen deren Träger eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft ist, erhalten ihre Lehrerkosten aus Steuermitteln ersetzt. Das bedeutet, Eltern, deren Kinder eine Schule in privater Trägerschaft besuchen, werden doppelt zur Kasse gebeten. Einerseits bezahlen sie durch ihre Steuerleistung jene Lehrer mit, die in einem Dienstverhältnis mit öffentlichen oder mit konfessionellen Privatschulen stehen und andererseits müssen sie noch ein entsprechendes Schulgeld unter anderem für die Bezahlung der Lehrer ihrer Kinder entrichten.

Hier liegt also eine deutliche Ungleichbehandlung durch die öffentliche Hand vor.

Diese Ungleichbehandlung führt aber zu einer doppelten Benachteiligung. Einerseits haben die Schulen in freier Trägerschaft dadurch wesentliche existentielle Probleme zu bewältigen, was sich auch darin manifestiert, dass die dort angestellten Lehrer im Vergleich zu ihren Kollegen in öffentlichen und konfessionellen Schulen deutlich schlechter bezahlt werden.

Andererseits haben Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien kaum die Chance eine Schule dieser Ausrichtung zu besuchen, weil die finanzielle Möglichkeit das notwendige Schulgeld zu entrichten nicht besteht.

Zielsetzung dieser Initiative ist die finanzielle Gleichstellung von Schulen in freier Trägerschaft mit den konfessionellen Privatschulen.

In Österreich werden vorrangig religiös orientierte Privatschulen betrieben, aber kaum säkulare. Angesichts der Tatsache, dass es katholische, muslimische, evangelische und jüdische Privatschulen gibt, stellt sich die Frage wieso Schulen, deren Wertebasis säkularer Natur ist, derart benachteiligt werden.

Wenngleich der Kompetenzbereich des Grazer Gemeinderates auf diese Ungerechtigkeit nur beschränkten Einfluss nehmen kann, sollte der Gemeinderat der zweitgrößten Stadt Österreichs, die unter anderem zwei Schulen auf Waldorfpädagogischer Basis bzw. eine Montessori Schule aufweisen kann, eine Stellungnahme hierzu abgeben.

Dieser Initiative geht ein Entschließungsantrag im Nationalrat von Anfang April voraus. Die formelle Zuweisung erfolgte an den Unterrichtsausschuss. Da also gegenständliches Thema auch im Nationalrat behandelt wird, ist die Dringlichkeit gegeben und eine Stellungnahme der Stadt Graz erscheint notwendig.

Im Wesentlichen soll die Forderung darauf abzielen, zumindest eine Gleichstellung im Pflichtschulbereich herzustellen.

Das bedeutet, dass Schulen in freier ebenso wie jene in konfessioneller Trägerschaft einen Anspruch auf Bezahlung ihrer Lehrer aus Steuermitteln haben sollen, sofern diese zumindest im Pflichtschulbereich (Volks-, Hauptschule und die ersten fünf Jahre Gymnasium) tätig sind.

Die Umsetzung dieses Vorschlages wäre ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer Gleichstellung der verschiedenen Schultypen.

Ich stelle daher namens des FPÖ Gemeinderatsklubs nachstehenden

**Dringlichen Antrag  
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle an den Bundesgesetzgeber auf dem Petitionswege herantreten, um eine gesetzliche Gleichstellung zwischen privaten Pflichtschulen in freier Trägerschaft und solchen in konfessioneller Trägerschaft in allen Bereichen zu erwirken.**

**Der Gemeinderat wolle weiters beschließen:**

**Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht im Städte- und Gemeindebund diese Anliegen darzulegen.**

**Gemeinderat  
Mag. Harald Korschelt**

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

14.05.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO  
Keine Polizisten nach Wien**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Diversen Medien war zu entnehmen, dass die Personalvertretung der Wiener Polizei eine Aufstockung ihres Personalstandes fordert.

Da es sowohl an Planposten als auch an geeigneten Bewerbern für den Nachwuchs fehlt, sollen vorerst unter sozialer Absicherung 300 Beamte aus den angrenzenden Bundesländern nach Wien beordert werden.

Dieser Vorschlag ist nicht nur engstirnig und äußerst kurzsichtig, er löst die tatsächlich vorhandenen Probleme nicht einmal im Ansatz.

Wenn auch die Grazer Polizei in jüngerer Vergangenheit einige Erfolge im Kampf gegen die organisierte Kriminalität verbuchen konnte, so vermag diese Tatsache nicht über den Umstand hinweg zu täuschen, dass auch in Graz die Wachzimmer chronisch unterbesetzt sind. Aus informierten Kreisen ist zu erfahren, dass in allen größeren Städten Österreichs die Probleme diesbezüglich ähnlich gelagert sind. Vor diesem Hintergrund wird die Unmöglichkeit des Vorschlages der Wiener Personalvertretung besonders deutlich, weshalb diesem absurden Vorschlag entschlossen entgegen getreten werden muss.

Initiativen zur Aufstockung des örtlichen Exekutivstandes begleiten mich nun bereits ein halbes Politikerleben, auf lange Sicht ließ sich die Ausdünnung des Exekutivapparates jedoch nicht verhindern.

Ein entschlossenes Auftreten der Länder und Kommunen scheint nunmehr unumgänglich, andernfalls wird der personelle Aderlass ad infinitum fortgesetzt werden.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

**im Sinne des § 18 der GO  
der Landeshauptstadt Graz**

**Der Gemeinderat wolle beschließen: Herr Bürgermeister Nagl wird ersucht bei den zuständigen Stellen des Bundes namens des Gemeinderates der Stadt Graz einen entschlossenen Widerspruch zur geplanten Beorderung von Grazer Polizisten nach Wien zu deponieren.**

**Herr Bürgermeister Nagl wird weiters ersucht auch im Städte- und Gemeindebund ein konzertiertes Vorgehen gegen den aktuellen Vorschlag der Wiener Personalvertretung anzuregen.**

eingbracht am: 14.5.2009



## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend die Verbesserung der Berufsgruppe Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer bzw. der Tagesmütter innerhalb der Stadt Graz**

Seit Jahren ist bekannt, dass die Berufsgruppe der Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer bzw. der Tagesmütter massiv benachteiligt sind.

Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer sowie Tagesmütter leisten wertvolle Arbeit zum Wohl unserer Kinder. Diese Arbeiten verrichten sie analog zur Tätigkeit der Kindergartenpädagoginnen. Das tägliche Arbeitsbild beider Berufsgruppen kennt in der Praxis keinerlei Unterschiede. Jedoch in der Entlohnung als auch in der Ferienregelung sehr wohl.

### **Beispiel:**

Kinderbetreuerin mit 25 Dienstjahren  
1.203,- Euro netto  
Kinderpädagogin mit 25 Dienstjahren  
ca. 2.200 Euro netto

Kinderbetreuerin:  
5 Wochen  
Kinderpädagogin:  
Ferienregelung analog zum Lehrberuf

Kinderbetreuerin:  
Keine Fenstertage  
Kinderpädagogin:  
Fenstertage ohne Urlaubsabzug

So ließen sich die Beispiele der unterschiedlichen Arbeitsbedingungen fortsetzen. Faktum ist, dass beide Berufsgruppen innerhalb des öffentlichen Dienstes der Stadt Graz sich gemeinsam um das Kindeswohl kümmern. Beide Berufsgruppen bzw. ihre Angehörigen arbeiten zusammen. Das Wissen um eklatante Unterschiede in der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen fördert auch keineswegs den Zusammenhalt dieser Berufsgruppen. Die Problematik ist der Grazer Stadtregierung seit dem Jahr 1992 bekannt. Mehrmals haben Personalvertreter auf diesen Umstand hingewiesen. Nicht zuletzt die damalige Personalvertreterin Maria Koller hat mehrmals auch politischen Verantwortungsträgern Lösungsvorschläge vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher wird als zuständiger Personalreferent aufgefordert, ein neues Dienstrecht unter Berücksichtigung der Beseitigung der Ungerechtigkeiten zwischen den Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer bzw. Tagesmütter einerseits und Kinderpädagoginnen andererseits zu prüfen und entsprechend zu veranlassen. Diesbezügliche Gespräche sind mit der Personalvertretung zu führen und die Ergebnisse dem Gemeinderat der Stadt Graz zu berichten.“

[www.bzoe-graz.at](http://www.bzoe-graz.at)

eingbracht am: 14.5.2009



**DRINGLICHER ANTRAG**  
gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend die Reform des politischen Systems der Stadt Graz**

Die Kosten für den politischen Apparat der Stadt Graz explodieren. Eine nachstehende Aufzeichnung beweist die Steuergeldvernichtung, die durch aufgeblähte Organe verursacht werden.

**Parteienförderung der Stadt Graz zwischen 2003 und 2008:**

2003	1,478 Millionen Euro
2004	1,5 Millionen Euro
2005	1,520 Millionen Euro
2006	1,520 Millionen Euro
2007	1,520 Millionen Euro
2008	1,478 Millionen Euro

Insgesamt ergibt sich eine bisher ausbezahlte Parteiförderung in der Höhe von **9,016 Millionen Euro** in den Jahren 2003 bis 2008.

**Gehaltskosten und Funktionsgebühren für Stadtregierung/Gemeinderat/BV:**

2003	3.287 Millionen Euro
2004	3.202 Millionen Euro
2005	3.213 Millionen Euro
2006	3.247 Millionen Euro
2007	3.294 Millionen Euro
2008	3.358 Millionen Euro

Bei den bisher ausbezahlten Gehälter und Funktionsgebühren für Stadträte, Gemeinderäte und Bezirksvorsteher ergibt sich insgesamt eine Summe von **19,321 Millionen Euro**.

**Gehaltskosten der Mitarbeiter von Stadtregierungsbüros:**

Laut einer Anfragebeantwortung des Bürgermeisters vom 14. Oktober 2008, wurden im Jahr 2007 insgesamt 1.843.722,81 Euro für Gehaltskosten der Stadtregierungsbüros verwendet. Hochgerechnet für den Zeitraum 2003 bis 2008 ergeben sich Gehaltskosten in der Höhe von ca. **11 Millionen Euro**.

Die von Steuerzahler zu tragenden Kosten für den sogenannten „politischen Apparat“ der Stadt Graz belaufen sich für die Jahre 2003 bis 2009 auf insgesamt 39,337



Millionen Euro (563 Millionen Schilling) – jährlich somit 6,556 Millionen Euro (ca. 96 Millionen Schilling).

Seit Jahren wird über die Reduzierung der Anzahl der Stadtregierungsmitglieder und Gemeinderäte diskutiert. Konkret wirksame und tatsächliche Beschlüsse liegen jedoch nicht vor.

Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise, einem Rekorddefizit der Stadt Graz von knapp 1,4 Milliarden Euro, einer Rekordarmut und Arbeitslosigkeit wäre es im Interesse der Allgemeinheit, bei der Politik den Sparstift anzusetzen.

#### **Unser Modell:**

- Reduzierung der Stadtregierung auf 5 Mitglieder
- Reduzierung des Gemeinderates auf 28 Mitglieder
- Gänzliche Abschaffung der Grazer Parteiförderung

Die somit freiwerdenden Mittel könnten in den Erhalt und den Ausbau der Bezirksämter als moderne dezentralisierte Servicestellen investiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

#### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Siegfried Nagl einen Entwurf für die Reform des politischen Systems der Stadt Graz unter folgenden Prämissen bis zur Sitzung am 25. Juni 2009 vorzulegen:

- Reduzierung der Stadtregierung auf 5 Mitglieder
- Reduzierung des Gemeinderates auf 28 Mitglieder
- Gänzliche Abschaffung der Grazer Parteiförderung

Dieser Entwurf soll – was die Reduzierung der Stadtregierungs- und Gemeinderatsmitglieder anlagen, in einer Petition an den steiermärkischen Landtag zur Änderung des Grazer Statuts münden.“